



14-174 S1.13
Diskussionsgeschäft
Lycée Francais, Dübendorf
Finanzierungsgesuch an den Neubau

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 ersucht das Lycée Francais Marie Curie de Zurich (Französische Schule) um eine finanzielle Unterstützung an den Neubau der Schule im Hochbord von 1,5 Mio. Franken. Die Schule beabsichtigt, im Jahr 2016 die bisherigen Standorte in Gockhausen und in Stettbach in einem Neubau zentral zusammenzuführen.

Am 10. April 2014 hat eine Vertretung der Schule dem Stadtpräsidenten, dem Finanzvorstand und dem Stadtschreiber das Projekt vorgestellt. Der Beitrag der Stadt würde zusammen mit einem Beitrag des französischen Staates sowie des Kantons Zürich rund 12 % des Finanzbedarfs von rund 40,7 Mio. Franken decken. Die Gesamtkosten betragen rund 45,4 Mio. Franken.

Erwägungen

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die französische Schule ihre Standorte in Gockhausen aufgibt und an einem neuen, geeigneten Standort zusammenführt. Das Grundstück im Hochbord ist für die Schule ideal und die Grundvoraussetzung mit dem genehmigten Gestaltungsplan und der Überlassung des Grundstückes durch die Stadt Zürich im Baurecht sind erfüllt.

Noch besteht aber die grosse Herausforderung, das Bauprojekt finanzieren zu können. Verschiedene Anfragen an Behörden und Sponsoren laufen. Die Schule unternimmt aktuell Bemühungen, Sponsorenbeiträge in der Höhe von etwa 10 – 15 Mio. Franken zu erhalten.

Im Gespräch vom 10. April 2014 wurden die Möglichkeiten der Raumnutzungen durch die Öffentlichkeit bzw. durch Vereine besprochen. Hieraus verspricht sich die französische Schule eine Öffnung für die Dübendorfer Bevölkerung, womit aus ihrer Sicht eine Beteiligung der Stadt zusätzlich gerechtfertigt werden könnte.

Kosten

Die Ausrichtung eines einmaligen Beitrages von 1,5 Mio. Franken liegt gestützt auf Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Beitrag ist im Finanzplan noch nicht enthalten und wäre entsprechend aufzunehmen sowie spätestens für den Voranschlag 2016 – allenfalls etappiert – vorzumerken.



Fragen an den Stadtrat

1. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Finanzierungsgesuch des Lycée Francais für einen Investitionsbeitrag von 1,5 Mio. Franken zu unterstützen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten?
2. Welche Bedingungen und/oder Auflagen wären mit einem Investitionsbeitrag verbunden?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zum Angebot der Schule zur Nutzung von Räumen der Schule durch Vereine?
4. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen?
5. Welche weiteren Aspekte sind bei der Bearbeitung des Themas zu beachten?

Antworten des Stadtrates

1. Das öffentliche Interesse für einen finanziellen Beitrag in der ersuchten Grössenordnung an den Neubau der französischen Schule erscheint dem Stadtrat aus folgenden Gründen als nicht gegeben:
 - Eine Zusammenarbeit im Schulwesen wäre aus Sicht der Primarschule einzig auf Kindergartenstufe möglich. Eine Entlastung der öffentlichen Primarschule durch weniger Schüler oder eine gemeinsame Raumnutzung ist nicht realistisch. Folglich hätte die Primarschule keinen Nutzen, und es besteht äusserst geringes Synergiepotenzial.
 - Der steuerliche Nutzen bezieht sich einzig auf die Einwohnerinnen und Einwohner, aber nicht auf die Schule selber, da sich aus der Grundstücknutzung kein Steuerertrag ergibt.

Ein geringerer finanzieller Beitrag ist jedoch aus Überlegungen des Standortfaktors begründbar. Dabei ist die Grössenordnung eines Beitrages zwischen Fr. 500'000.00 und 1 Mio. Franken vorstellbar.

2. Die Beitragshöhe von 1 Mio. Franken müsste mit der Bedingung der kostenlosen Zurverfügungstellung der geeigneten Räumlichkeiten (z. B. Turnhalle und Aussenbereich) inkl. Hauswartung zu den ausserschulischen Zeiten verknüpft werden. Wenn diese Bedingung nicht umsetzbar bzw. nicht gewollt wäre, wäre eine Beitragshöhe von Fr. 500'000.00 die Verhandlungsbasis.
3. Die Raumnutzung müsste administrativ einfach abgewickelt werden können. Bei einer finanziellen Beteiligung durch die Stadt an den Bauten müsste eine kostenlose und nicht nur eine vergünstigte Abgabe diskutiert werden können.
4. Der Stadtpräsident, der Finanzvorstand und der Stadtschreiber werden mit den weiteren Verhandlungen beauftragt.
5. Keine.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen
Stadtpräsident



David Ammann
Stadtschreiber